



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von NÖ
Herrn Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 21.11.2001

Ltg.-866/B-47-2001

U-Ausschuss

Beilagen

RU3-UP-621/545-01

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

(0 27 42) 9005

-	Bezug	Bearbeiter	Durchwahl	Datum
		DI Kunyik	15295	13. November 2001

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages vom 22. Juni 1999 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Weininger, Friewald und Feuerer betreffend Klimabündnis-Umsetzung; Ltg. 288/V-7-1999; jährlicher Bericht an den NÖ Landtag.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Entschließung des Landtages von Niederösterreich vom 22. Juni 1999 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Weininger, Friewald und Feuerer betreffend Klimabündnis-Umsetzung; Ltg. 288/V-7 - 1999, wird berichtet:

1. Im Jahr 2000 wurde vom niederösterreichischen Landtag das NÖ Klimaschutzprogramm, basierend auf der Klimastrategie des BMLFUW zustimmend zur Kenntnis genommen. Aufbauend auf dieses NÖ Klimaschutzprogramm wurde eine vergleichbare Quantifizierung des Klimabündnispotenziales und der notwendigen Maßnahmen vorgenommen. 23 klimarelevante Aktivitäten des Landes wurden dahingehend analysiert und in die Matrix des NÖ Klimaschutzprogramms aufgenommen.
Der vorliegende Bericht bietet eine Grundlage für weitere Überlegungen zur Umsetzung des weitgesteckten Klimabündniszieles, die in Folge in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von umsetzungsorientierten ExpertInnen innerhalb und außerhalb des Landes angestellt werden müssen. (BEILAGE 1)

2. Da eine Vielzahl an Aktivitäten und Maßnahmen zum Klimabündnis in Niederösterreichs nicht in CO₂equ. messbar sind, aber dennoch eine Grundlage für weitere Entscheidungen in der Bevölkerung, die auf freiwilliger Basis beruhen, darstellen, wurde ein separater Bericht zu Bildung, Information, Öffentlichkeitsarbeit und Sonderförderung zusammengestellt. (BEILAGE 2)

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag. Wolfgang Sobotka
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung